



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 27.05.2026
2	Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch, Anregungen zu den geänderten Festsetzungen

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



QR-Code zur Internetseite

Laufende Nummer 1

Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 27.05.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Turmstraße 11, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 10.12.2025 – öffentlicher Teil
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2025 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- 6 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 10.12.2025 – nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 13. Mai 2026

gezeichnet
Isabel Schröder
Vorsitz

Laufende Nummer 2

Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“

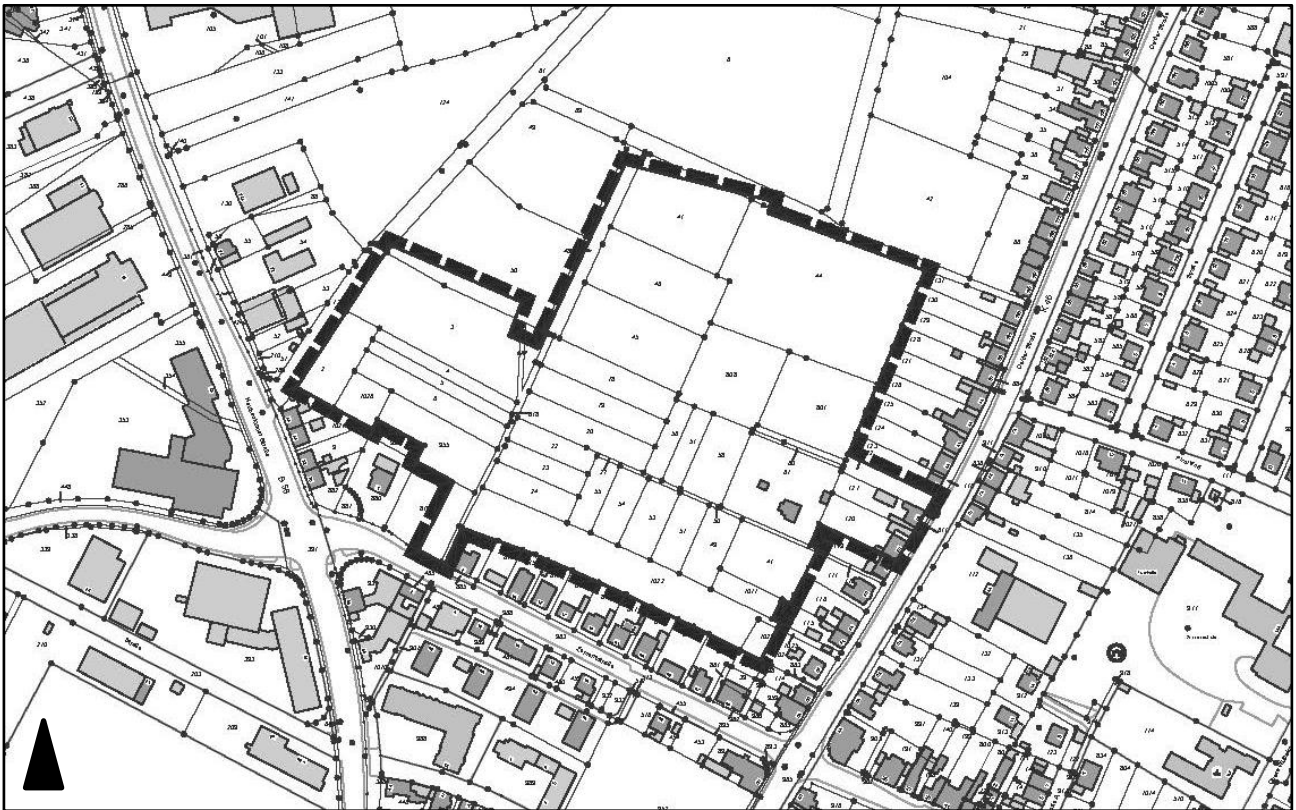
Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch, Anregungen zu den geänderten Festsetzungen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen allgemeinen Wohngebietes geschaffen.

Lage:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ befindet sich westlich der Oelder Straße und nördlich der Zementstraße und umfasst rund 5,5 Hektar.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 8 in der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 4 – 6, 18 – 24, 47, 49 – 51, 53 – 58, 60, 61, 720 – 722, 807, 808, 878, 955, 1011, 1022, 1023 und 1026, in der Flur 12 der Gemarkung Beckum die Flurstücke Nummern 45 und 46 sowie Teile der Flurstücke 2, 3 und 879 der Flur 8 und Teile der Flurstücke 44, 47, 48, 50, 67, 87 und 128 der Flur 12 der Gemarkung Beckum und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage dargestellten Änderungen beschlossen.

2. *Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die geänderte Begründung werden für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Anregungen können gemäß § 4a Absatz 3 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden. Das Verfahren wird weiterhin im Vollverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert.“*

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ können in der Zeit von

**Freitag, den 22.05.2026 bis
Freitag, den 05.06.2026 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Beckum beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung,
Weststraße 46, 59269 Beckum

montags	08:30 - 12:00 Uhr
dienstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:30 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

eingesehen und erörtert sowie Anregungen hierzu vorgebracht werden.

Die Unterlagen sind auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar. Stellungnahmen können dort auch auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und sich gemäß § 4a BauGB nur auf die geänderten Inhalte beziehen sollen.

Nicht fristgerecht abgegebene oder sich auf nicht geänderte Inhalte beziehende Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben.

Beckum, den 13. Mai 2026

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister